



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/050/2019	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	18.12.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	30.01.2020

Überplanmäßige Auszahlungen im Jahr 2019 - Kindertagesstätten in Freier Trägerschaft

Beschlussbegründung:

Im Zuge der Änderungen im Kinderförderungsgesetz wurden im Jahr 2019 Leistungs-, Qualitäts- und Entwicklungsvereinbarungen mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz durchgeführt. Im Ergebnis der Verhandlungen ist eine Erhöhung des Finanzierungsanteils der Verbandsgemeinde, der an die Freien Träger zu erstatten ist, zu verzeichnen.

Der ursprüngliche Planansatz für diese Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche belief sich auf einen Betrag in Höhe von 978.020,38 €. Im Ergebnis ist ein Betrag in Höhe von 1.036.153,32 € festzustellen. Für die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 58.132,94 € ist gemäß Hauptsatzung ein Beschluss erforderlich.

Die Verpflichtung zur Erstattung dieses Anteils ergibt sich aus § 12b Kinderförderungsgesetz. Die Erhöhung konnte im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 sowie der nachfolgenden Nachtragshaushaltssatzung in Gänze nicht abgeschätzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss beschließt, die überplanmäßigen Ausgaben für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in Höhe von 58.132,94 € zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Deckung der Mehraufwendungen im einzelnen Sachkonto ist durch Einsparungen im Budget Kindertagesstätten nach dem vorläufigen Jahresergebnis 2019 gedeckt.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss